

Mitteilung des Senats

Beschulung von jungen Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Land Bremen

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. November 2022

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Das Land Bremen mit seinen zwei Städten Bremerhaven und Bremen und wie sie viele andere Großstädte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch, erweist sich bereits seit geraumer Zeit als ein favorisierter Anlaufpunkt von schutz- und duldungssuchenden Menschen sowie von Geflüchteten aus aller Welt. Ursächlich sind hierfür sicherlich eine ganze Reihe von Gründen, so z. B. die Vorteile eines urbanen Sozialraums, mit kurzen Wegen und einer ausgeprägten gewachsenen Struktur aus Beratungs- und Hilfseinrichtungen.

Ebenso erklärt aber die überaus liberale Ausprägung der hiesigen Migrations- und Asylpolitik, warum die Größe der in Rede stehenden Personengruppe in Bremen stetig weiter anwächst: Auf repressive Maßnahmen, wie etwa die unfreiwillige Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) auf andere Kommunen und auf gar zwangsweise Aufenthaltsbeendigung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wurde und wird in der überwältigenden Mehrheit der Fälle ganz bewusst verzichtet, zumal ein derartiges Vorgehen bei den Verantwortlichen aus dem linken politischen Spektrum aus ideologischer Überzeugung strikt abgelehnt wird. Ein hieraus resultierender Anreiz zum gezielten Ansteuern von Bremen, neuerdings vielfach auch als „Pull-Effekt“ bezeichnet, könnte die mögliche Konsequenz eines derartigen Handelns sein.

Das Ergebnis einer solchen Politik stellt ein kleines Gemeinwesen in jedem Fall vor mannigfache Herausforderungen, die erstmalig im Zuge der Flüchtlingskrise der Jahre 2015/16 sehr offen zu Tage traten: Hastig mussten angesichts des enormen Zustroms an Menschen Unterkünfte in Zelten und Turnhallen geschaffen werden, um diese zumindest vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. Bis zum Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, im Februar dieses Jahres, hatte sich die Situation so weit stabilisiert, dass die breite Öffentlichkeit nur noch am Rande Notiz nahm. Dabei war der Fachwelt stets bekannt, dass der Zustrom an geflüchteten Menschen nach Bremen zu keinem Zeitpunkt versiegt war.

Angesichts von Millionen geflüchteten Menschen aus der Ukraine, stehen die Gemeinden und Kommunen in Deutschland nun erneut vor der Frage, wie es ihnen gelingen kann, kurzfristig menschwürdige Unterkunft in entsprechender Anzahl zu bieten und parallel ihre sozialen Ein-

richtungen, angefangen bei Kitas und Schulen, denen eine Schlüsselrolle bei jeglichen Integrationsbemühungen zukommen, den Aufgaben entsprechend zu ertüchtigen und auszustatten.

Welchen Problemstellungen die handelnden Akteure des Bremer Senats besonders im schulischen Bildungsbereich gegenüberstehen und welche entsprechenden Lösungsansätze sie hierfür erdacht haben, soll durch diese Kleine Anfrage erkennbar werden. Zum einen, da schulische Bildung besonders durch die Vermittlung von Sprachfertigkeiten und Kulturtechniken essenziell für jeglichen darauf aufbauenden Integrationserfolg ist. Zum anderen, da Bremens Bildungssystem sich ohnehin schon durch das Zusammenwirken der vorherrschenden sozialen Ungleichheit aus Armut, Bildungsferne und sozialer Herkunft einer überaus herausfordernden Ausgangslage ausgesetzt sieht, die als ursächlich für das schlechte Abschneiden in den Ländervergleichsuntersuchungen gelten. Es darf angenommen werden, dass der kurzfristige Bedarf nach weiteren Schulplätzen, zusätzlichen pädagogischen Fachkräften, gezielter individueller Förderung und Bildungszeit das Potential hat, diese Situation weiter nachteilig zu beeinflussen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele asylsuchende und geflüchtete Menschen im schulpflichtigen Alter leben aktuell im Land Bremen (Stichtag 15.11.22; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
 - a. Wie viele dieser schulpflichtigen Personen gelten behördlich als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)?
2. Wie viele der unter 1. jeweils aufgeführten Personen verfügen zum Stichtag (15.11.22) über einen Regelschulplatz (bitte nach Schulform und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
 - a. Wie viele dieser schulpflichtigen Personen gelten behördlich jeweils als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)?
3. Wie viele der unter 1. jeweils aufgeführten Personen besuchen zum Stichtag (15.11.22) eine sogenannte SpBO-Klasse zur Sprachförderung und Berufsorientierung (bitte nach Geschlecht differenzieren und für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
 - a. An welchen Schulstandorten werden derartige Klassen in welcher Anzahl und mit welcher Schülerzahl betrieben?
 - b. Wie viele Schülerinnen und Schüler warten derzeit auf die Aufnahme in eine SpBO-Klasse und befinden sich auf einer Warteliste (Stichtag 15.11.22)?
4. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen besuchen zum Stichtag (15.11.22) eine sogenannte BOSp-Klasse zur Berufsorientierung und Sprachförderung (bitte nach Geschlecht differenzieren und für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
 - a. An welchen Schulstandorten werden derartige Klassen in welcher Anzahl und mit welcher Schülerzahl betrieben?
 - b. Wie viele Schülerinnen und Schüler warten derzeit auf die Aufnahme in eine BOSp-Klasse und befinden sich auf einer Warteliste (Stichtag 15.11.22)?
 - c. Wie viele Schülerinnen und Schüler der BOSp-Klassen haben am Ende der zurückliegenden beiden Schuljahre die einfache oder erweiterte Berufsbildungsreife erworben (bitte nach Geschlecht differenzieren und für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

- d. Welche unmittelbaren schulischen Anschlussmöglichkeiten richten sich gezielt an die Absolventinnen und Absolventen der BOSp-Klassen, wie werden diese genutzt und werden diese Anschlussmöglichkeiten für ausreichend gehalten?
5. An welchen Schulstandorten in Bremen und Bremerhaven existieren Vorkurse bzw. vergleichbare Bildungsangebote?
 - a. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden dort jeweils beschult und über welche jeweiligen Schülerkapazitäten verfügen diese in Gänze?
 - b. Wie viele Unterrichtsstunden werden dort jeweils in der Regel erteilt?
 - c. Wie viele pädagogischen Fachkräfte sind dort jeweils mit welchem Stundenvolumen beschäftigt?
 6. An welchen Standorten von Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung in Bremen und Bremerhaven findet eine sogenannte „In-House-Beschulung“ statt?
 - a. Welche Unterrichtsfächer werden hierbei in welchem Stundenumfang erteilt?
 - b. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen pro Standort jeweils an dem dortigen Angebot teil und wie groß sind die diesbezüglichen Kapazitäten generell?
 - c. Wie viele pädagogischen Fachkräfte sind dort jeweils mit welchem Stundenvolumen beschäftigt?
 7. Inwiefern erachtet der Senat die Beschulungsangebote und entsprechenden Platzkontingente wie in den Fragen 2. bis 6. dargelegt als auskömmlich, wo sieht er unmittelbaren Handlungsdruck und was gedenkt er gegebenenfalls konkret zu unternehmen, um zusätzlich erwachsende Bedarfe gezielt zu befriedigen?
 8. Wie lange dauert es nach Kenntnis des Senats aktuell, bis eine neu im Land Bremen ankommende asylsuchende bzw. geflüchtete Person im schulpflichtigen Alter effektiv einen Platz an einer Regelschule zugewiesen bekommen hat?
 - a. Welche behördlichen Stellen in welchen Ressorts sind innerhalb dieses administrativen Prozesses mit welcher Aufgabenstellung und in welcher Reihenfolge beteiligt (gegebenenfalls zwischen Bremerhaven und Bremen differenzieren und die vorgesehenen Bearbeitungsfristen der beteiligten Stellen auflisten)?
 - b. Wie lange dauert es nach Kenntnis des Senats in der Regel bis umA einen Amtsvormund bzw. einen Vormund beim Jugendamt erhalten und wie hoch ist inzwischen die diesbezügliche durchschnittliche „Fallbelastung“ pro Amtsvormund?
 - c. Wie bewertet der Senat die skizzierte Verfahrensdauer bei der Schulplatzvergabe und was gedenkt er zu unternehmen, um hierbei gegebenenfalls schneller werden zu können?
 - d. Wie und mit welchen Maßnahmen will der Senat künftig sicherstellen, dass sowohl im Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wie auch im Ressort der Senatorin für Kinder Bildung jederzeit eine identische Datengrundlage in Bezug auf die mit Schulplätzen versorgten wie auch unversorgten umA vorliegt?
 9. Mit welchen Zuzugsprognosen für die kommenden Jahre 2023 und 2024 kalkuliert der Senat jeweils für Bremerhaven und Bremen konkret in Bezug auf
 - a. asylsuchende und geflüchtete Menschen im schulpflichtigen Alter generell;
 - b. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) speziell?
 10. In welcher Gestalt schlägt sich die unter 9. skizzierten Zuzugsprognosen konkret in der kommenden Haushaltsaufstellung nieder?

11. In welchem Umfang wurden Regelschulplätze in der Vergangenheit präventiv unbesetzt gelassen, um diese auch unterjährig an geflüchtete Menschen im schulpflichtigen Alter vergeben zu können (gegebenenfalls zwischen Bremerhaven und Bremen differenzieren)?
- In welcher Gestalt und Ausprägung wird hierbei zwischen den unterschiedlichen Schulformen unterschieden?
 - In welchem Umfang soll diese Praxis fortgeführt bzw. den real existierenden, weiter gestiegenen Bedarfen angepasst werden?
12. Wo in Bremen wurden zwischenzeitlich sogenannte Willkommenschulen gegründet?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen diese jeweils und welche Gesamtkapazitäten haben diese?
 - Wie viele pädagogischen Fachkräfte sind dort jeweils mit welchem Stundenvolumen beschäftigt?
 - Inwiefern richtet sich das jeweilige Beschulungsangebot einer Willkommenschule gezielt an Schülerinnen und Schüler aus einem bestimmten Herkunftsland?
 - Welche etwaigen spezifischen pädagogischen und integrativen Ansätze verfolgen diese jeweils und wie viele Stunden Unterricht wird in welcher Sprache erteilt?
 - Welche jeweiligen Kosten sind mit der Herrichtung, dem Unterhalt und der Nutzung der entsprechenden Liegenschaft (Bestandsimmobilie, Mobilbauten etc.) einer sogenannten Willkommenschule verbunden?
 - Welche Nutzungsdauer ist hierbei für jede einzelne Liegenschaft einer Willkommenschule vorgesehen?
 - Wann und in welcher Gestalt sind die zuständigen Fachgremien bisher mit jeder einzelnen Gründung einer Willkommenschulen befasst worden?
13. In welcher räumlichen Ausgestaltung und mit welchem pädagogischen Konzept widmet sich Bremerhaven der Beschulung von geflüchteten Menschen im schulpflichtigen Alter?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- Wie viele asylsuchende und geflüchtete Menschen im schulpflichtigen Alter leben aktuell im Land Bremen (Stichtag 15.11.22; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?*
 - Wie viele dieser schulpflichtigen Personen gelten behördlich als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)?*

Antwort zu 1:

Im Ausländerzentralregister (AZR) waren für die Stadtgemeinde Bremen zum Stichtag 30.11.2022 in der Altersgruppe bis 16 insgesamt 541 Kinder und Jugendliche und in der Altersgruppe von 16 bis unter 18 insgesamt 102 junge Menschen als asylsuchend oder mit Aufenthaltsgestattung gemeldet. Eine geschlechtsspezifische Auswertung innerhalb der Altersgruppen liegt nicht vor. Die Altersgruppe der unter 16-jährigen wird im AZR nicht differenziert ausgewiesen.

Im Ausländerzentralregister (AZR) waren für die Stadtgemeinde Bremerhaven zum Stichtag 30.11.2022 in der Altersgruppe bis 16 insgesamt 122 Personen und in der Altersgruppe von 16 bis unter 18 insgesamt 15 Jugendliche sowie in der Altersgruppe von 18 bis unter 25 insgesamt 64 Personen als asylsuchend gemeldet. Eine geschlechtsspezifische Auswertung innerhalb der Altersgruppen liegt nicht vor. Die Altersgruppe der unter 16-jährigen wird im AZR nicht differenziert ausgewiesen.

In Bremen leben zum Stichtag 31.10.22 insgesamt 1909 Kinder von 6-18 Jahren, die seit Februar aus der Ukraine geflohen sind (896 Jungen, 973 Mädchen, 40 unbekannt).

In Bremerhaven leben zum Stichtag 31.10.2022 insgesamt 593 Kinder im Alter von 6-18 Jahren, die seit Februar aus der Ukraine geflohen sind. (308 Jungen und 285 Mädchen)

Antwort zu 1a.:

Mit Stand 31.10.2022 wohnten 419 umA im Alter von sechs bis 17 Jahren in der Stadtgemeinde Bremen und 12 in Bremerhaven.

2. *Wie viele der unter 1. jeweils aufgeführten Personen verfügen zum Stichtag (15.11.22) über einen Regelschulplatz (bitte nach Schulform und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven differenzieren)?*
 - a. *Wie viele dieser schulpflichtigen Personen gelten behördlich jeweils als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)?*

Antwort zu 2:

Da das Merkmal „unbegleitete:r minderjährige:r Ausländer:in“, „geflüchtete“ oder „asylsuchende“ statistisch bei der Senatorin für Kinder und Bildung nicht erfasst wird, kann keine spezifische Aussage zur Schulanmeldung getätigt werden.

Zielgruppe der Vorkurse im Bremer Schulsystem sind Schüler:innen, die durch geringe Deutschkenntnisse dem Schulunterricht noch nicht Folge leisten können. Vor diesem Hintergrund sind nicht nur geflüchtete Kinder und Jugendliche Adressat:innen der Vorkurse, sondern auch Um- und Zuzüge deutscher Staatsbürger:innen aus dem Ausland, sowie im Allgemeinen neuzugewanderte Kinder und Jugendliche.

Die dargelegten Zahlen unter Frage 1 können somit nicht unmittelbar über die Schulanmeldezahlen zum Stichtag gelegt werden.

Mit Stand vom 15.11.2022 befinden sich 3.370 neuzugewanderte Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 17 Jahren in der Stadtgemeinde in einer Sprachlernklasse. Davon betrug der Anteil von Grundschüler:innen 1006, Schüler:innen der Sekundarstufe I 1022, Schüler:innen der Sekundarstufe II 69, Schüler:innen in Alphabetisierungsklassen 60, Schüler:innen in Abschlussorientiert Klassen 120, Schüler:innen in Willkommenschule 339, Schüler:innen in SpBO-Klassen 498 und Schüler:innen in BOSp-Klassen 256.

Mit Stand vom 15.11.22 wurden in Bremerhaven 61 Schüler:innen aus der Ukraine und 47 Geflüchtete aus anderen Staaten) außerhalb des Regelsystems in Willkommensklassen sowie 607 Schüler:innen in Vorkursen (davon 413 aus der Ukraine und 194 Geflüchtete aus anderen Staaten) beschult. Die Anzahl der Kinder im Primarbereich der Vorkurse betrug 215, in der Sekundarstufe I 154 Schüler:innen und in der Sekundarstufe II 44. Die Vorkurse finden an Regelschulstandorten statt. Alle schulpflichtigen Kinder in Bremerhaven unterliegen der Schulpflichtüberwachung. Es ist das Ziel, möglichst alle Geflüchteten sukzessive in die Regelbeschulung zu überführen. Eine gesonderte Ausweisung von Geflüchteten in der Regelbeschulung findet nicht statt.

Antwort zu 2a.:

Da das Merkmal „unbegleitete:r minderjährige:r Ausländer:in“ bei der Senatorin für Kinder und Bildung nicht erfasst wird, kann keine spezifische Aussage zu Schulanmeldezahlen getätigt werden.

3. *Wie viele der unter 1. jeweils aufgeführten Personen besuchen zum Stichtag (15.11.22) eine sogenannte SpBO-Klasse zur Sprachförderung und Berufsorientierung (bitte nach Geschlecht differenzieren und für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?*
- An welchen Schulstandorten werden derartige Klassen in welcher Anzahl und mit welcher Schülerzahl betrieben?*
 - Wie viele Schülerinnen und Schüler warten derzeit auf die Aufnahme in eine SpBO-Klasse und befinden sich auf einer Warteliste (Stichtag 15.11.22)?*

Antwort zu Frage 3:

Da das Merkmal „unbegleitete:r minderjährige:r Ausländer:in“ bei der Senatorin für Kinder und Bildung nicht erfasst wird, kann keine spezifische Aussage zu Schulanmeldezahlen getätigt werden. Wie viele der oben genannten Personen in SpBO-Klassen zugeordnet werden oder auf einer Warteliste stehen, kann somit nicht ausgewiesen werden.

Nachfolgend die Beantwortung für die Stadt Bremen mit jeweiligem Stichtag, da die statistischen Daten zum gewünschten Datum nicht erhoben wurden und nicht rückwirkend zum 15.11.22 zu erfassen sind.

zu a.:

Aus der folgenden Übersicht sind die Standorte mit Ihren Beschulungskapazitäten für den Bereich SpBO der Stadtgemeinde Bremen zu ersehen. Die Gesamtzahl der aktuell beschulten Schüler: innen sowie die noch verbleibenden Kapazitäten sind ausgewiesen.

Die Klassenfrequenzen in den 4 Alphabetisierungsklassen (gelb markiert) liegen im Normalfall bei 12. Inzwischen wurden die Kapazitäten kurzfristig auf 16 hochgesetzt.

In Bremerhaven befinden sich am Schulzentrum Carl von Ossietzky - Berufliche Schule für Technik (BST) 44 Plätze (2 Klassen) sowie 16 weitere Plätze, an den Kaufmännischen Lehranstalten (KLA) befinden sich 16 Plätze, an der Werkstattschule 32 Plätze (2 Klassen).

Vorkurse an berufsbildenden Schulen	Schule	Plätze	Teilnehmende	w	m	Freie Plätze
SpBO2201A	351 Allg. Berufsb. Schule	12	16	1	15	-4
SpBO2202A	351 Allg. Berufsb. Schule	12	16	0	16	-4
SpBO2203	351 Allg. Berufsb. Schule	16	16	0	16	0
SpBO2204	351 Allg. Berufsb. Schule	16	17	17	0	-1
SpBO2205	351 Allg. Berufsb. Schule	16	15	0	15	1
SpBO2206	351 Allg. Berufsb. Schule	16	16	0	16	0
SpBO2224BR	351 Allg. Berufsb. Schule	16	10	2	8	6
SpBO2235	351 Allg. Berufsb. Schule	16	10	2	8	6

WerkSpBO 2230	352 Allg. Berufsb. Schule	16	16	0	16	0
SpBO 2207	352 BS für Metalltechnik	16	14	3	11	2
SpBO 2230	352 BS für Metalltechnik	16	13	2	11	3
SpBO 2208	355 Wilhelm-Wagenfeld-Schule	16	17	1	16	-1
SpBO 2209	355 Wilhelm-Wagenfeld-Schule	16	15	1	14	1
SpBO 2231	355 Wilhelm-Wagenfeld-Schule	16	12	6	6	4
SpBO 2232	355 Wilhelm-Wagenfeld-Schule	16	5	5	0	11
SpBO 2210	358 SZ des Sek. II Vegesack	16	16	2	14	0
SpBO 2211	358 SZ des Sek. II Vegesack	16	17	6	11	-1
SpBO 2212 U	358 SZ des Sek. II Vegesack	16	13	7	6	3
SpBO 2213	359 Einzelhandel und Logistik	16	11	5	6	5
SpBO 2234	359 Einzelhandel und Logistik	16	6	1	5	10
SpBO2214/A1	360 BS Groß-, Außenhandel	16	9	1	8	7
SpBO2215/A1	361 BS Groß-, Außenhandel	16	10	1	9	6
SpBO 2216	361 SZ Grenzstr.	16	15	3	12	1
SpBO 2217	361 SZ Grenzstr.	16	21	11	10	-5
SpBO 2236	361 SZ Grenzstr.	16	6	1	5	10
SpBO 2218	364 Inge Katz Schule	16	14	4	10	2
SpBO2219	368 SZ des Sek. II Utbremen	16	14	2	12	2
SpBO2229	368 SZ des Sek. II Utbremen	16	13	6	7	3
SpBo 221	369 TBZ Mitte	16	17	5	12	-1
SpBo 221A	369 TBZ Mitte	12	15	3	12	-3
SpBO2222	602 SZ an der Bördestraße	16	13	4	9	3
SpBO2223	603 SZ d. Sek. II Blumenthal	16	14	5	9	2
SpBO2224	603 SZ d. Sek. II Blumenthal	16	16	5	11	0
SpBO2225A	603 SZ d. Sek. II Blumenthal	12	14	3	11	-2
SpBO 2219	618 SZ d. Sek. II Walle	16	10	1	9	6
SpBO 2228	698 Helmut Schmidt	16	16	0	16	0
SpBO 2226	699 SZ d. Sek. II am Rübekamp	16	10	3	7	6

Gesamt in	AVBG/VZ Gesamt Anzahl der Teilnehmer/innen	576	498	$\frac{11}{9}$	<u>379</u>	82
------------------	---	-----	------------	----------------	------------	-----------

zu b.:

Aktuell (Stand 12.12.2022) warten 88 Schüler: innen auf einen Schulplatz. Alle Schülerinnen und Schüler werden im Anschluss an eine Testung einem Schulplatz zugeführt. Es wurden für alle Schülerinnen und Schüler Sprachtestungstermine vergeben.

In Bremerhaven befinden sich 14 Schüler:innen auf einer Warteliste.

4. *Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen besuchen zum Stichtag (15.11.22) eine sogenannte BOSp-Klasse zur Berufsorientierung und Sprachförderung (bitte nach Geschlecht differenzieren und für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?*
- An welchen Schulstandorten werden derartige Klassen in welcher Anzahl und mit welcher Schülerzahl betrieben?*
 - Wie viele Schülerinnen und Schüler warten derzeit auf die Aufnahme in eine BOSp-Klasse und befinden sich auf einer Warteliste (Stichtag 15.11.22)?*
 - Wie viele Schülerinnen und Schüler der BOSp-Klassen haben am Ende der zurückliegenden beiden Schuljahre die einfache oder erweiterte Berufsbildungsreife erworben (bitte nach Geschlecht differenzieren und für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?*
 - Welche unmittelbaren schulischen Anschlussmöglichkeiten richten sich gezielt an die Absolventinnen und Absolventen der BOSp-Klassen, wie werden diese genutzt und werden diese Anschlussmöglichkeiten für ausreichend gehalten?*

Da das Merkmal „unbegleitete:r minderjährige:r Ausländer:in“ statistisch bei der Senatorin für Kinder und Bildung nicht erfasst wird, kann keine spezifische Aussage zu Schulanmeldezahlen getätigt werden. Wie viele der oben genannten Personen in BOSp-Klassen zugeordnet werden oder auf einer Warteliste stehen kann somit nicht ausgewiesen werden.

Hier die Beantwortung für die Stadt Bremen mit jeweiligem Stichtag, da die statistischen Daten zum gewünschten Datum nicht erhoben wurden und nicht rückwirkend zum 15.11.22 zu erfassen sind.

zu a:

Aus der folgenden Übersicht sind die Standorte mit Ihren Beschulungskapazitäten für den Bereich BOSp zu ersehen. Die Gesamtzahl der aktuell beschulten Schüler: innen sowie die noch verbleibenden Kapazitäten sind ausgewiesen.

In Bremerhaven befinden sich 16 Plätze in der Werkstattschule, 16 Plätze an der Berufsbildende Schulen Sophie Scholl, 16 Plätze an den Kaufmännischen Lehranstalten und weitere 16 Plätze an Berufsschule Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung.

1. HJ 2022/2023

Vorkurse an berufsbildenden Schulen	Schule	Plätze	Teilnehmende	W	Freie Plätze
BOSpEH2202	351 Allg. Berufsb. Schule	16	12	5	4
BOSpEH2206	351 Allg. Berufsb. Schule	16	12	12	4
BOSpTeNa	351 Allg. Berufsb. Schule	16	13	0	3

BOSpTeNa	351 Allg. Berufsb. Schule	16	9	0	7
BOSpTeNa	351 Allg. Berufsb. Schule	16	14	0	2
BOSpWiVer	351 Allg. Berufsb. Schule	16	15	7	1
BOSp	352 BS für Metalltechnik	16	14	0	2
BOSp 2208	355 Wilhelm-Wagenfeld-Schule	16	11	3	5
Werk BOSp	355 Wilhelm-Wagenfeld-Schule	16	14	5	2
BOSp 2217	358 SZ des Sek. II Vegesack	16	11	0	5
BOSp 2211	359 Einzelhandel und Logistik	16	7	1	9
BOSp 2212	361 SZ Grenzstr.	16	16	4	
BOSp 2213	364 Inge Katz Schule	16	13	5	3
BOSp 2214	364 Inge Katz Schule	16	13	4	3
BOSp 2223	368 SZ des Sek. II Utbremen	16	17	5	-1
BOSp 221	369 TBZ Mitte	16	12	0	4
BOSp 2218	602 SZ an der Bördestraße	16	6	2	10
BOSp 2218	603 SZ d. Sek. II Blumenthal	16	15	9	1
BOSp 2109	618 SZ d. Sek. II Walle	16	15	4	1
BOSp 2220	699 SZ d. Sek. II am Rübekamp	16	17	8	-1
Gesamt in	AVBG/VZ Gesamt Anzahl der Teilneh- mer/innen	320	256	74	64

zu b:

Alle Schüler:innen im Land Bremen sind aktuell versorgt und somit existiert keine Warteliste.

zu c:

Erworbene Abschlüsse in BOSp-Klassen der Stadt Bremen				
Schuljahr 2020/21				
Geschlecht	Ein- fBBR	EinfBBR§38	ErwBBR	OzB
männlich	12	2	91	43
weiblich	10		53	32
	22	2	144	75

Schuljahr 2021/22 (vorläufig unplausibilisiert)				
Geschlecht	EinfBBR	EinfBBR§38	ErwBBR	OzB
männlich	14	2	74	18
weiblich			34	4
	14	2	108	22

Für Bremerhaven können keine Daten ausgewiesen werden.

zu d:

Im Anschluss an das Bildungsangebot der BOSp-Klassen stehen den geflüchteten Jugendlichen je nach absolviertem Schulabschluss vielfältige Wege des berufsbildenden Systems offen. Die BOSp ist mit ihrem beruflichen Schwerpunkt so konzipiert, dass diese die Schülerinnen und Schüler direkt in duale Ausbildungen überführen soll. Interpretativ wird nachfolgend die Fragestellung im Sinne des/der Fragenden im Zusammenhang vollschulischer Anschlussperspektiven beantwortet. Als erste konkrete schulische Anschlussperspektive für Absolventinnen und Absolventen der BOSp-Klassen, die grundsätzlich für junge Menschen am Übergang Schule – Beruf konzipiert ist, kann zunächst die Bremer Berufsqualifizierung angeführt werden. Die Bremer Berufsqualifizierung (BQ) ist eine einjährige schulische Berufsausbildung, die sich an den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung orientiert. Die Ausbildung beginnt nach den Sommerferien und kann in unterschiedlichen Ausbildungsberufen (z. B. Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement) absolviert werden. Ziel ist es während bzw. spätestens nach dem Abschluss des ersten Ausbildungsjahres einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb abzuschließen und in eine reguläre Berufsausbildung überzugehen. Das erste Ausbildungsjahr wird in diesem Fall in der Regel angerechnet. In der BQ erhalten die Teilnehmenden seit diesem Schuljahr eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150 €.

Darüber hinaus können Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, in der Erwachsenen-schule verschiedene Schulabschlüsse nachholen. Insbesondere für Geflüchtete werden Sprachkurse angeboten, die der Vorbereitung auf den regulären Unterricht dienen. Nach einer individuellen Einstufung durch einen Sprachstandtest werden die Schülerinnen und Schüler in Kurse unterschiedlicher Sprachniveaus eingeteilt. Zusätzlich wird hier eine Unterstützung im Bereich der Alphabetisierung angeboten.

Als weitere Option im Rahmen des Ausbildungsprogramms „Zukunftschance Ausbildung“ können Teilnehmende eine Einstiegsqualifizierung (EQ) von mindestens sechs und maximal zwölf Monaten Dauer absolvieren. Das Ziel dieses betrieblichen Langzeitpraktikums ist die anschließende Übernahme in eine Berufsausbildung. Neben der Zeit im Betrieb besuchen die Teilnehmenden gleichzeitig die Berufsschule. Zusätzlich wird hier eine sozialpädagogische Betreuung sichergestellt, durch die während der Laufzeit Unterstützung für die Teilnehmenden gewährleistet wird. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden einmal in der Woche einen Tag Sprachförderung. Ziel der Maßnahme ist es die Potentiale der Teilnehmenden zu erschließen und für einen Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu sorgen. Durch eine EQ sollen Jugendliche beruflich handlungsfähig gemacht werden. Eine EQ erweist sich insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund als gewinnbringend.

Je nach vorherigem Schulabschluss stehen den Absolventinnen und Absolventen der BOSp-Klassen die einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschulen mit den Profilen Technik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Soziales und Wirtschaft und Verwaltung als schulische Anschlussperspektiven zur Verfügung. Durch eine vertiefende Berufsorientierung werden die Schülerinnen und Schüler hier auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet. Zentrale Abschlussprüfungen führen sie je nach vorhandenem Schulabschluss zur erweiterten Berufsbildungsreife bzw. Mittleren Schulabschluss.

Der Weiteren besteht die Möglichkeit, Berufsfachschulen mit Berufsabschluss zu besuchen. Diese schulische Form der Berufsausbildung wird in Berufsbereichen angeboten, in denen eine vergleichbare betriebliche Ausbildung im dualen System in dieser

Form fehlt. Die fachpraktischen Ausbildungen in Laboren, Übungsfirmen und Werkstätten führen am Ende der Ausbildung durch eine staatliche Prüfung zum Berufsabschluss. Schülerinnen und Schüler, die mit der einfachen Berufsbildungsreife in die Ausbildung eintreten, können über eine zentrale Prüfung am Ende des ersten Ausbildungsjahres die erweiterte Berufsbildungsreife erwerben. Schülerinnen und Schüler mit erweiterter Berufsbildungsreife können hingegen über eine zentrale Prüfung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres den Mittleren Schulabschluss erwerben. Nach der Ausbildung kann unmittelbar eine Berufstätigkeit in dem erlernten Beruf aufgenommen werden. Die Fachkräfte können sich in ihrem Beruf spezialisieren, in Betrieben und Unternehmen weiterentwickeln und haben damit eine sichere Beschäftigungsperspektive. Es eröffnet sich auch die Chance, sich weiterzubilden (z. B. Meisterin / Meister, Technikerin / Techniker, Betriebswirtin / Betriebswirt) oder eine Studienberechtigung zu erreichen. Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss können so beispielsweise folgende Berufe erlernen: Fachkraft für Metalltechnik, Metallarbeiter:in, Konstruktionsmechaniker:in. Sofern nach Abschluss der BOSp-Klasse ein Schulabschluss vorliegt haben die Absolventinnen und Absolventen folgende zusätzliche Optionen: Fachkraft für Hauswirtschaft und Familienpflege, Altenpflegeassistenz und Heilerziehungspflegeassistenz. Bei Vorliegen der Erweiterten Berufsbildungsreife haben die Schülerinnen und Schüler außerdem die Möglichkeit die Fachrichtung der Kinderpfleger:in zu absolvieren.

Die vielfältigen Möglichkeiten des durchlässigen berufsbildenden Systems bieten bewährte und gute Anschlussperspektiven für Absolventinnen und Absolventen der BOSp-Klassen. Durch den Bildungsanspruch können die verschiedenartigen oben beschriebenen Wege individuell gestaltet werden und bieten den jungen Menschen ausreichend Anschlussperspektiven, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können.

Absolvent:innen der BOsp-Klassen in Bremerhaven haben grundsätzlich die gleichen Anschlussmöglichkeiten wie alle anderen Schüler:innen im Übergangssystem und werden genauso beraten. Zu den Anschlussmöglichkeiten gehören der Besuch von weiterführenden Schulen, eine Ausbildung, der Übergang in Arbeit oder der Besuch von weiterführenden Sprachkursen/Jugendintegrationskursen.

5. *An welchen Schulstandorten in Bremen und Bremerhaven existieren Vorkurse bzw. vergleichbare Bildungsangebote?*
- a. *Wie viele Schülerinnen und Schüler werden dort jeweils beschult und über welche jeweiligen Schülerkapazitäten verfügen diese in Gänze?*
 - b. *Wie viele Unterrichtsstunden werden dort jeweils in der Regel erteilt?*
 - c. *Wie viele pädagogischen Fachkräfte sind dort jeweils mit welchem Stundenvolumen beschäftigt?*

Antwort zu 5 und 5a.:

Aus der folgenden Übersicht sind die Standorte mit Ihren Beschulungskapazitäten für den Bereich der Grund- und Oberschulen, Gymnasien, Alphabetisierungsklassen, Abschlussorientierte Klassen, Willkommenschulen der Stadtgemeinde Bremen zu ersehen.

Schulart	Schulname	VK	Vorkurs/Kapazität	Aktuell	Freie Kap.	Ortsteil
G	Schule am Buntentorsteinweg	1	10	12	-2	Neustadt
G	Schule an der Kantstraße	2	24	26	-2	Neustadt
G	Schule an der Karl-Lerbs-Straße	1	10	13	-3	Neustadt
G	Schule an der Oderstraße	1	10	12	-2	Neustadt
OSCH	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	1	15	18	-3	Neustadt
OSCH	Oberschule am Leibnizplatz	1	15	16	-1	Neustadt
G	Schule an der Alfred-Faust-Straße	2	20	20	0	Obervieland
G	Schule an der Stichnathstraße	1	0	1	-1	Obervieland
Gy	Gymnasium Links der Weser	1	15	18	-3	Obervieland
OSCH	Oberschule Habenhausen	1	15	17	-2	Obervieland
G	Schule Grolland	1	10	9	1	Huchting
G	Schule Kirchhuchting	2	24	16	8	Huchting
G	Schule an der Robinsbalje	2	20	20	0	Huchting
G	Schule an der Delfter Straße	1	10	14	-4	Huchting
Gy	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	2	30	26	4	Huchting
OSCH	Roland zu Bremen Oberschule	1	15	17	-2	Huchting
OSCH	Oberschule an der Hermannsburg	2	30	30	0	Huchting
G	Schule an der Rechtenflether Str.	1	10	13	-3	Woltmershausen
OSCH	Oberschule Roter Sand	1	15	21	-6	Woltmershausen
G	Bürgermeister-Smidt-Schule	2	23	23	0	Mitte / Östl. Vorstadt
G	Schule an der Lessingstraße	1	10	6	4	Mitte / Östl. Vorstadt
G	Schule an der Stader Straße	2	20	22	-2	Mitte / Östl. Vorstadt
Gy	Altes Gymnasium	1	15	15	0	Mitte / Östl. Vorstadt

Gy	Gymnasium an der Hamburger Straße	2	24	24	0	Mitte / Östl. Vorstadt
OSCH	Oberschule an der Schaumburger Straße	2	30	32	-2	Mitte / Östl. Vorstadt
OSCH	Gesamtschule Bremen-Mitte	1	15	17	-2	Mitte / Östl. Vorstadt
G	Schule An der Gete	1	10	11	-1	Schwachhausen
G	Schule an der Carl-Schurz-Straße	1	10	10	0	Schwachhausen
G	Schule an der Freiligrathstraße	1	10	17	-7	Schwachhausen
G	Schule am Baum-schulenweg	2	14	15	-1	Schwachhausen
Gy	Hermann-Böse-Gymnasium	1	15	16	-1	Schwachhausen
Gy	Kippenberg-Gymnasium	1	15	20	-5	Schwachhausen
OSCH	Oberschule Am Barkhof	1	15	14	1	Schwachhausen
G	Schule In der Vahr	1	10	11	-1	Vahr
G	Schule an der Paul-Singer-Straße	1	10	10	0	Vahr
G	Schule an der Witzlebenstraße	2	20	24	-4	Vahr
OSCH	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	1	15	17	-2	Vahr
OSCH	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	2	35	39	-4	Vahr
G	Schule Borgfeld	1	3	3	0	Horn / Borgf. / Oberneuland
G	Marie-Curie-Schule	3	30	31	-1	Horn / Borgf. / Oberneuland
G	Schule Am Borgfelder Saatland	1	10	5	5	Horn / Borgf. / Oberneuland
G	Schule an der Horner Heerstraße	0	0	0	0	Horn / Borgf. / Oberneuland
Gy	Gymnasium Horn	1	15	13	2	Horn / Borgf. / Oberneuland
OSCH	Oberschule Rockwinkel	2	35	34	1	Horn / Borgf. / Oberneuland
OSCH	Oberschule an der Ronzelenstraße	2	27	27	0	Horn / Borgf. / Oberneuland
OSCH	Wilhelm-Focke-Oberschule	2	30	31	-1	Horn / Borgf. / Oberneuland
G	Schule an der Andernacher Straße	1	10	12	-2	Osterholz
G	Schule an der Düsseldorf-er Straße	1	10	11	-1	Osterholz

G	Schule am Ellenerbrokweg	1	10	12	-2	Osterholz
G	Schule Osterholz	1	10	10	0	Osterholz
OSCH	Oberschule an der Koblenzer Straße	2	30	31	-1	Osterholz
OSCH	Albert-Einstein-Oberschule	1	15	15	0	Osterholz
OSCH	Gesamtschule Bremen-Ost	2	30	30	0	Osterholz
G	Schule am Alten Postweg	1	10	11	-1	Hemelingen
G	Schule Arbergen	1	15	11	4	Hemelingen
G	Schule an der Pars-evalstraße	0	0	2	-2	Hemelingen
G	Schule an der Brinkmannstraße	1	10	10	0	Hemelingen
G	Schule an der Glockenstraße	1	10	11	-1	Hemelingen
G	Schule Mahndorf	1	10	11	-1	Hemelingen
OSCH	Wilhelm-Olbers-Oberschule	1	15	12	3	Hemelingen
OSCH	Oberschule Sebaldsbrück	1	15	16	-1	Hemelingen
G	Schule an der Admiralstraße	2	15	17	-2	Findorff / Walle
G	Schule an der Augsburger Straße	1	10	11	-1	Findorff / Walle
G	Schule an der Melancthonstraße	3	30	30	0	Findorff / Walle
G	Schule an der Nordstraße	2	20	20	0	Findorff / Walle
G	Schule Überseestadt	1	10	12	-2	Findorff / Walle
G	Schule am Pulverberg	2	20	19	1	Findorff / Walle
OSCH	Oberschule an der Helgolander Straße	1	15	16	-1	Findorff / Walle
OSCH	Oberschule Findorff	2	30	32	-2	Findorff / Walle
OSCH	Oberschule am Waller Ring	1	15	17	-2	Findorff / Walle
G	Schule an der Humannstraße	1	14	10	4	Gröpelingen
G	Schule am Halmerweg	1	6	6	0	Gröpelingen
G	Schule am Pastorenweg	1	10	12	-2	Gröpelingen
G	Schule an der Oslebshauser Heerstr.	1	10	9	1	Gröpelingen
G	Schule an der Fischerhuder Straße	1	10	11	-1	Gröpelingen
OSCH	Oberschule im Park	1	12	12	0	Gröpelingen

OSCH	Oberschule Ohlenhof	2	30	25	5	Gröpelingen
OSCH	Neue Oberschule Gröpelingen	1	15	12	3	Gröpelingen
OSCH	Gesamtschule Bremen-West	1	15	15	0	Gröpelingen
G	Schule Am Mönchshof	1	10	12	-2	Burglesum
G	Schule an der Grambker Heerstraße	1	10	11	-1	Burglesum
G	Schule an der Landskronastraße	1	10	12	-2	Burglesum
G	Schule St. Magnus	1	10	9	1	Burglesum
OSCH	Oberschule an der Helsinkistraße	2	23	23	0	Burglesum
OSCH	Oberschule Lesum	1	15	17	-2	Burglesum
G	Schule Alt-Aumund	3	36	30	6	Veogesack
G	Schule Am Wasser	2	20	21	-1	Veogesack
G	Schule Borchshöhe	1	10	10	0	Veogesack
G	Schule Fährer Flur	2	20	21	-1	Veogesack
G	Schule Schönebeck	1	10	6	4	Veogesack
Gy	Gymnasium Veogesack	1	15	7	8	Veogesack
OSCH	Oberschule an der Lerchenstraße	1	15	17	-2	Veogesack
OSCH	Lindenstraße	2	20	20	0	Veogesack
OSCH	Gerhard-Rohlf's-Oberschule	1	15	17	-2	Veogesack
G	Schule Farge-Rekum	1	10	11	-1	Blumenthal
G	Schule an der Wigmodistraße	1	10	10	0	Blumenthal
G	Schule Rönnebeck	1	10	12	-2	Blumenthal
G	Tami-Oelfken-Schule	2	20	21	-1	Blumenthal
G	Schule am Pürschweg	1	0	2	-2	Blumenthal
OSCH	Oberschule an der Lehmhorster Straße	1	15	17	-2	Blumenthal
OSCH	Oberschule an der Egge	1	15	17	-2	Blumenthal
OSCH	Oberschule In den Sandwehen	1	15	17	-2	Blumenthal
	Gesamt		1585	1637	-52	

Kapazitätsauslastung von Vorbereitungsklassen der Gymnasialen Oberstufen

Schulart	Schulname	VK	Vorkurs/Kapazität	Zugewiesen	Freie Kap.
----------	-----------	----	-------------------	------------	------------

GyO	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	2	30	20	10,00
GyO	Wilhelm-Olbers-Oberschule	1	15	4	11,00
GyO	Schulzentrum des Sekundarbereichs II	2	30	40	-10,00
GyO	SZ des Sek II Rübekamp	2	30	5	25,00

Kapazitätsauslastung der Alphabetisierungsklassen

Schulart	Schulname	VK	Vorkurs/Kapazität	Zugewiesen	Freie Kap.
OSCH	Oberschule Lerchenstraße	1	12	8	4
OSCH	Oberschule Helgolander Straße	1	12	8	4
OSCH	Oberschule Egge	1	10	9	1
OSCH	Oberschule am Leibnizplatz	1	12	12	0
OSCH	Oberschule am Leibnizplatz	1	12	12	5
OSCH	Oberschule am Leibnizplatz	1	12	9	3
OSCH	Oberschule am Leibnizplatz	1	12	2	10

Kapazitätsauslastung Abschlussorientierte Klassen (AO-Klassen)

Schulname	SJ	VK	Vorkurs/Kapazität	Zugewiesen	Freie Kap.
ABS, Standort Obervieland	2020/2021	1	18	18	0
Berufsbildende Schule für Metalltechnik	2020/2021	1	18	18	0
Wilhelm-Wagenfeld-Schule	2021/2022	1	18	18	0
Oberschule Koblenzer Straße	2021/2022	1	18	18	0
GSO	2020/2021	1	18	16	2
Oberschule Lesum	2021/2022	1	20	16	4
Gerhard-Rolf-Oberschule	2021/2022	1	18	16	2

An folgenden Standorten in Bremerhaven sind Vorkurse eingerichtet:

Primarstufe:

- Lutherschule: (Kapazität für 20 Schüler:innen)
- Neue Grundschule Lehe (Kapazität für 20 Schüler:innen)
- Anstrid-Lindgren-Schule (Kapazität für 20 Schüler:innen)
- Marktschule (Kapazität für 20 Schüler:innen)
- Fichteschule (Kapazität für 40 Schüler:innen)
- Surheider Schule (Kapazität für 40 Schüler:innen)
- Fritz-Husmann-Schule (Kapazität für 40 Schüler:innen)
- Gorch-Fock-Schule (Kapazität für 12 Schüler:innen)

Sekundarstufe I:

- Johann-Gutenberg-Schule (Kapazität für 20 Schüler:innen)
- Gaußschule II (Kapazität für 42 Schüler:innen)
- Schule am Ernst-Reuter-Platz (Kapazität für 42 Schüler:innen)
- Oberschule Geestemünde (Kapazität für 64 Schüler:innen)
- Paula-Modersohn-Schule (Kapazität für 20 Schüler:innen)
- Humboldtschule (Kapazität für 20 Schüler:innen)
- Lloyd Gymnasium (Kapazität für 42 Schüler:innen)
- Wilhelm-Raabe-Schule (Kapazität für 42 Schüler:innen)
- Schule am Leher Markt (Kapazität für 42 Schüler:innen)

Sekundarstufe II:

- Schulzentrum Geschwister Scholl (Kapazität für 14 Schüler:innen)

Die eigens eingerichteten Kurse sind kapazitär zu hundert Prozent ausgelastet.

Antwort zu b. und c.:

Die Vorkurse an der Grundschule haben einen Umfang von 20 Lehrer:innen-wochenstunden (LWS) in denen „Deutsch als Zweitsprache“ unterrichtet wird. An allen anderen Standorten wird im Umfang von 25 LWS unterrichtet, ausgenommen sind die AO-Klassen mit insgesamt 35,5 LWS und einem umfangreichen Fächerkanon.

	Vorkurse GS	VK Sek I	VK Sek II	VK Alpha	AO-Klassen
Lehrkraft / LWS	79/1.580	60/1.500	7/175	7/140	x/213

In den Schulen der Primarstufe in Bremerhaven werden 28, der Sekundarstufe I 275 und in der Sekundarstufe II 25 Unterrichtsstunden erteilt.

An den unter Punkt 5 genannten Standorten sind insgesamt 45 Lehrkräfte mit einem Stundenumfang von 885 Lehrerwochenstunden beschäftigt.

6. *An welchen Standorten von Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung in Bremen und Bremerhaven findet eine sogenannte „In-House-Beschulung“ statt?*
- Welche Unterrichtsfächer werden hierbei in welchem Stundenumfang erteilt?*
 - Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen pro Standort jeweils an dem dortigen Angebot teil und wie groß sind die diesbezüglichen Kapazitäten generell?*
 - Wie viele pädagogischen Fachkräfte sind dort jeweils mit welchem Stundenvolumen beschäftigt?*

Antwort 6:

In der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) an der Lindenstraße hat die Senatorin für Kinder und Bildung seit 2016 ein Lernangebot (Hausbeschulung) installiert. Ab dem 1.4. wird auch in der EAE Herzogin-Cecilie-Allee ein Beschulungsangebot für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bereitstehen.

In Bremerhaven gibt es kein vergleichbares Angebot.

Antwort 6a.:

Das Lernangebot wird auf Grundlage der Handreichung „Heranführung an die deutsche Sprache“ unterrichtet. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die aufgrund ihres Status' als Asylsuchende in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind. Das temporäre Lernangebot mit einer wöchentlichen Anzahl von min. 20 Unterrichtsstunden findet täglich statt. Es wird hauptsächlich alltagsintegriert Deutsch unterrichtet, wenn möglich auch Mathematik. Nach dem Transfer in ein Übergangwohnheim oder eine eigene Wohnung können diese Kinder und Jugendlichen an teilintegrativen oder spezialisierten Angeboten der Schulen teilnehmen. Sollten die Familien in Bremen verbleiben, übermittelt die Lehrkraft nach dem Transfer der Familie einen kurzen Lernstandsbericht zur:m Schüler:in an die Senatorin für Kinder und Bildung. Diese Informationen helfen bei der Schulplatzvergabe.

Antwort 6b.:

Die Teilnehmer:innenzahl variiert täglich und ist geprägt von den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Es stehen 5 Lerngruppen mit 10 Plätzen bereit, die nur selten vollkommen ausgelastet sind. Die Nutzung der drei Klassenräume erfolgt über ein vormittags und nachmittags Angebot. Die Lerngruppen sind altershomogen zusammengestellt und bilden sich täglich neu.

Antwort 6c.:

Es arbeiten 5 Lehrkräfte mit durchschnittlich 20 - 25 LWS.

7. *Inwiefern erachtet der Senat die Beschulungsangebote und entsprechenden Platzkontingente wie in den Fragen 2. bis 6. dargelegt als auskömmlich, wo sieht er unmittelbaren Handlungsdruck und was gedenkt er gegebenenfalls konkret zu unternehmen, um zusätzlich erwachsende Bedarfe gezielt zu befriedigen?*

Antwort 7:

Wesentliche zu lösende Herausforderungen zur Sicherstellung der Aufnahme weiterer Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen sind im Bereich „Raum“ und „Personal“ zu identifizieren. Bereits mit Kriegsausbruch im Frühjahr 2022 wurde deutlich, dass die Senatorin für Kinder und Bildung nicht alle prognostizierten neu zugewanderten Schüler:innen in das bestehende teilintegrative Vorkurssystem integrieren kann. Vor diesem Hintergrund unterstützen seit April 2022 Willkommenschulen die kapazitär ausgelasteten Schulstandorte.

Die installierten Willkommenschulen bieten zum aktuellen Stand weitere 355 Schulplätze (Stand 15.11.2022) für Schüler:innen der Grund- und Oberschulen. Wie viele Schulplätze zukünftig in Vorkursen der Schulstandorte frei werden, hängt von der Auslastung der Gesamtkapazität an Schulstandorten ab.

Nach wie vor verfolgt die Senatorin für Kinder und Bildung das Ziel, allen Schüler:innen eine teilintegrative Beschulung an Schulstandorten zu ermöglichen. Für dieses Ziel werden aktuell Maßnahmen entwickelt, die zum neuen Schuljahr Orientierung schaffen sollen.

Im Zusammenhang der Beantwortung von Frage 7. bedarf es einer differenzierten Betrachtungsweise der Berufsbildung. Während die Beschulungsangebote und entsprechenden Platzkontingente in der Beschulung der BOSp-Klassenverbände vollumfänglich ausreicht (vgl. Frage 4), lässt die detaillierte Begutachtung der SpBO-Beschulung der berufsbildenden Schulen durchaus Handlungsdruck erkennen. Für das laufende Schuljahr waren hierbei insgesamt 23 Klassenverbände an den berufsbildenden Schulen geplant. Mit der starken Fluchtbewegung aufgrund des Kriegsausbruchs in der Ukraine und einer Vielzahl an Zugängen aus anderen Ländern, insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (umA), mussten im Laufe des aktuellen Schuljahres neben den geplanten Klassenverbänden bereits zehn weitere, anlassbezogene Klassenverbände eingerichtet werden. Als wesentliche zu lösende Herausforderung zur Realisierung dieses zusätzlichen Unterrichtsangebots ist der Bereich „Personal“ anzuführen. Die Kurse, mit einer Klassenfrequenz von 16 Schülerinnen und Schülern, finden an berufsbildenden Schulen in verschiedenen Stadtbezirken Bremens mit folgender Aufteilung statt:

Region	SNr.	Schule	SpBO	anlassbezogene KLV im Laufe
			2022/23	des SJ 2022/23
ABS	351	ABS	5	1
West	352	BS Metalltechnik	3	
	361	SZ Grenzstr.	1	1
	618	SZ Walle		1
	699	SZ Rübekamp	1	
Süd	355	WWS	2	2
	364	SZ Neustadt	1	
	369	TBZ	1	
Nord	358	SZ Vegesack	2	1
	601	SZ Alwin-Lonke-Str.		
	602	SZ Bördestr.	1	
	603	SZ Blumenthal	1	1
Ost	359	BS E&L	1	1
	360	GAV	2	
	368	SZ Utbremen	1	1
	698	HSS	1	1
Gesamt			23	10

Die aktuell deutlich erhöhte Zunahme entsprechend schulpflichtiger Geflüchteter lässt sich ferner quantitativ ausdrücken. Seit Schuljahresbeginn werden dem berufsbildenden Bereich weitere ca. 60 Schüler: innen pro Monat gemeldet, die nach der Testung einem Schulplatz zugeführt werden müssen (zu früheren Vergleichszeiträumen ca. 15

Schüler: innen). Dies entspricht der Eröffnung von knapp 4 zusätzlichen Klassenverbänden pro Monat. Da die Schulen insbesondere kein geeignetes Personal für die Beschulung der Schüler: innen in den Sprachförderklassen mit Berufsorientierung realisieren können, erweist sich die Eröffnung weiterer anlassbezogener Klassenverbände zunehmend schwieriger. Die Schulpflichtnachverfolgung führt zu noch mehr unversorgte Schüler: innen, die in eine SpBO-Klasse eingeschult werden müssen.

Aktuell fehlt es zur Angebotsausweitung an Sprachförderklassen mit Berufsorientierung an den berufsbildenden Schulen an entsprechend geschultem zusätzlichem Fachpersonal. Dieser Umstand erschwert/verhindert die Eröffnung weiterer Klassenverbände. In diesem Zusammenhang werden zur Lösung des Problems und zur Sicherstellung eines Beschulungsangebots folgende konkrete Maßnahmen anvisiert und bei entsprechendem Bedarf realisiert:

- Frequenzerhöhung aller bestehenden und neu einzurichtenden KLV von derzeit 16 auf 20 Schülerinnen und Schülern
 - Verringerung der Gesamtstunden der Schülerinnen und Schüler in den ab Januar 2023 eingerichteten KLV auf 12 Wochenstunden (derzeit 24 Wochenstunden) bis zum Schuljahresende 2022/23. Damit kann eine zukünftig neu eingestellte Lehrkraft zwei KLV versorgen. Die bisherigen Kurse bleiben in der Unterrichtsversorgung unberührt.
 - keine Schulpflichtnachverfolgung im Bereich der Geflüchteten-Beschulung SpBO
 - Schulzuweisung kann zukünftig nicht mehr wohnortnah erfolgen
8. Wie lange dauert es nach Kenntnis des Senats aktuell, bis eine neu im Land Bremen ankommende asylsuchende bzw. geflüchtete Person im schulpflichtigen Alter effektiv einen Platz an einer Regelschule zugewiesen bekommen hat?
- a. Welche behördlichen Stellen in welchen Ressorts sind innerhalb dieses administrativen Prozesses mit welcher Aufgabenstellung und in welcher Reihenfolge beteiligt (gegebenenfalls zwischen Bremerhaven und Bremen differenzieren und die vorgesehenen Bearbeitungsfristen der beteiligten Stellen auflisten)?
 - b. Wie lange dauert es nach Kenntnis des Senats in der Regel bis umA einen Amtsvormund bzw. einen Vormund beim Jugendamt erhalten und wie hoch ist inzwischen die diesbezügliche durchschnittliche „Fallbelastung“ pro Amtsvormund?
 - c. Wie bewertet der Senat die skizzierte Verfahrensdauer bei der Schulplatzvergabe und was gedenkt er zu unternehmen, um hierbei gegebenenfalls schneller werden zu können?
 - d. Wie und mit welchen Maßnahmen will der Senat künftig sicherstellen, dass sowohl im Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wie auch im Ressort der Senatorin für Kinder Bildung jederzeit eine identische Datengrundlage in Bezug auf die mit Schulplätzen versorgten wie auch unversorgten umA vorliegt?

Antwort zu 8:

Die Schulplatzvergabe in der Stadtgemeinde Bremen erfolgt nach Schulanmeldung. Die Senatorin für Kinder und Bildung kann somit lediglich über die Dauer der Schulplatzvergabe nach

Schulanmeldung Auskunft geben. Durchschnittlich benötigt eine Schulanmeldung 6 Wochen bis die aufnehmende Schule den Anmeldeprozess der/des Schüler:in abschließen kann. Hierfür arbeiten verschiedene Stellen Hand in Hand.

In Bremerhaven kann eine konkrete Zeitspanne zwischen Erstbeschulung in Willkommensklassen bzw. SpBO-Klassen, der Beschulung in Vorkursen bzw. BOsp-Klassen und Regelbeschulung nicht ermittelt werden, da der Übergang in Regelklassen nach pädagogischen Kriterien und in jedem Einzelfall individuell erfolgt.

Antwort zu 8a.:

Nach der formalen Anmeldung über die Online-Plattform oder per E-Mail, prüfen die Mitarbeitenden der Senatorin für Kinder und Bildung die Unterlagen und melden die Schüler:innen ggf. für eine Gesundheitsuntersuchung an. Dieser Prozess dauert durchschnittlich drei Tage und verzögert sich, wenn die Angaben der Schüler:innendaten fehlerhaft sind. Gleichzeitig wird ein passender Schulplatz gesucht. Die Schulplatzsuche kann bei ausreichend Kapazitäten in den Vorkursstandorten innerhalb eines Tages abgeschlossen werden. Verzögerungen sind einzuplanen, wenn potentielle Schulstandorte Klassenfrequenzen nicht korrekt ausgewiesen oder pädagogische Einwände haben. Nach erfolgter Gesundheitsuntersuchung bekommt die aufnehmende Schule das Ergebnis der Gesundheitsuntersuchung und kann den/die Schüler:in zum Aufnahmegespräch in die Schule rufen. Das Gesundheitsamt übernimmt die Gesundheitsuntersuchung in zweiwöchigen Abständen. Bei hohem Aufkommen werden Wartelisten geführt. Aufnehmende Schulen benötigen ebenfalls Zeit um eine Aufnahme vorzubereiten. Auch hier sind zwei Wochen einzuplanen. Schulpflichtige Geflüchtete ab Vollendung des 16. Lebensjahres werden nach einer Kompetenzfeststellung unter Verwendung des 2P-Verfahrens (Deutschkenntnisse, Mathekompetenzen, Englischkompetenzen) einer passenden berufsbildenden Schule zugewiesen (Clearing-Verfahren). Schüler:innen werden über die Senatorin für Kinder und Bildung für dieses Verfahren angemeldet. Durchschnittlich bekommen Schüler:innen nach zwei Wochen einen Termin. Bei hohem Aufkommen wird eine Warteliste geführt.

Das hohe Aufkommen an den verschiedenen Schnittstellen im Anmeldeverfahren hat eine Verzögerung zur Folge, so dass von Schulplatzanmeldung bis zur Einladung durch die aufnehmende Schule auch mit drei Monate zu kalkulieren ist. Bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen muss eine Einschätzung durch die Mobilen Dienste erfolgen, bevor eine passende Schule gefunden werden kann. Dieser Prozess kann auch zusätzlich zwei bis drei Wochen in Anspruch nehmen.

In der Stadtgemeinde Bremen sind die Amtsvormunde (oder – im Rahmen der alltagsorgedurch sie beauftragte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe) für die Anmeldung der jungen Menschen bei der Senatorin für Kinder und Bildung zuständig. Ist über den dauerhaften Verbleib einer/eines umA in der Stadtgemeinde Bremen bereits entschieden, aber noch keine Vormund:in bestellt, nimmt das Jugendamt als rechtliche Notvertretung des jungen Menschen die Schulanmeldung vor.

In Bremerhaven erfolgt die erste Erfassung in der Regel im Einwohnermeldeamt. Die dort ermittelten schulpflichtigen Schüler:innen werden dem Schulamt gemeldet, sodass dort die Überwachung der Schulpflicht erfolgt sowie die Zuweisung in Willkommenskurse (bis 16 Jahre) bzw. in SpBO-Klassen (ab 16 Jahre). Der weitere Übergang erfolgt entsprechend der Antwort auf Frage 8.

Antwort zu 8b.:

In der Stadtgemeinde Bremen dauert es nach Feststellung des Jugendamtes, dass es sich bei der Person um eine/n unbegleitete/n minderjährige/n Ausländer:in handelt, in der Regel vier Wochen, bis eine Vormundschaft durch einen Beschluss des Familiengerichtes Bremen eingerichtet wird. Zum Stichtag 31.10.22 lag die durchschnittliche Fallzahl einer/s Amtsvormund:in in Vollzeit – bedingt durch die hohen Zugänge unbegleiteter Minderjähriger im laufenden Jahr – bei 56 Mündeln. Die Anzahl der durch die Amtsvormunde geführten Vormundschaften wird im ersten Halbjahr 2023 durch Neueinstellungen deutlich reduziert werden.

Antwort zu 8c.:

Jeder Schritt im Anmeldeprozess verfolgt das Ziel, Schüler:innen und ihre Erziehungsberechtigten ein gutes Ankommen im Bremer Schulsystem zu ermöglichen. Außerordentliche Belastungssituationen an den verschiedenen Schnittstellen, oft Begründet durch personelle Engpässe, sorgen für begründete Verzögerungen. Alle Beteiligten sind in einem gut abgestimmten Verfahren und in enger Kommunikation, um unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

Antwort zu 8d.:

Die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport tauschen bereits alle für die Zwecke der jeweiligen Ressorts erforderlichen Daten aus, sofern dem keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen.

9. Mit welchen Zuzugsprognosen für die kommenden Jahre 2023 und 2024 kalkuliert der Senat jeweils für Bremerhaven und Bremen konkret in Bezug auf
- asylsuchende und geflüchtete Menschen im schulpflichtigen Alter generell;
 - unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) speziell?

Antwort zu 9b.:

Eine Schüler:innenzahlvorausberechnung für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen wird es erst nach der Vorlage der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bremen im Senat durch das Statistisches Landesamt erstellen und liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Eine Prognose für das Jahr 2023 wird nach Vorliegen der Zuzugszahlen des Gesamtjahres 2022 vorgelegt. Halten die hohen Zugänge des laufenden Jahres auch in 2023 an, sind Zuzüge von mehr als 1.000 umA erwartbar. Da das Land Bremen seine Aufnahmequote nach § 42c Abs.1 SGB VIII übererfüllt, werden umA, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen, zur Umverteilung angemeldet. Nach Abschluss der SGB VIII-Verteilverfahren werden voraussichtlich mehr als 200 junge Menschen in der Stadtgemeinde Bremen, eine zweistellige Anzahl junger Menschen in der Stadtgemeinde Bremerhaven verbleiben. Für das Jahr 2024 kann noch keine Prognose abgegeben werden.

Dem Magistrat liegen keine verlässlichen Zuzugsprognosen vor.

10. In welcher Gestalt schlägt sich die unter 9. skizzierten Zuzugsprognosen konkret in der kommenden Haushaltsaufstellung nieder?

Antwort zu 10:

Die Ressourcenbemessung an Schulen im Land Bremen orientiert sich unter anderem an der Zahl der Schüler:innen und den Klassenverbänden bzw. Lerngruppen. Insoweit spielen im Rahmen der Haushaltsaufstellung auch entsprechende Vorausberechnungen einschließlich der darin berücksichtigten Zuzugs- und Verbleibensprognosen von jungen Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern eine Rolle. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine weitergehende Aussage, in welcher Form und welchem Umfang das Fluchtgeschehen im kommenden Haushalt Niederschlag finden wird, noch nicht möglich.

11. In welchem Umfang wurden Regelschulplätze in der Vergangenheit präventiv unbesetzt gelassen, um diese auch unterjährig an geflüchtete Menschen im schulpflichtigen Alter vergeben zu können (gegebenenfalls zwischen Bremerhaven und Bremen differenzieren)?
- a. In welcher Gestalt und Ausprägung wird hierbei zwischen den unterschiedlichen Schulformen unterschieden?
 - b. In welchem Umfang soll diese Praxis fortgeführt bzw. den real existierenden, weiter gestiegenen Bedarfen angepasst werden?

Antwort zu 11:

Gemäß § 18 Abs. 2 der Verordnung über die Aufnahme von Schüler:innen in öffentliche allgemeinbildende Schulen (AufnVO) vom 27. Januar 2016 (Brem. GBl. S. 29) in der aktuellen Fassung besteht die Möglichkeit, für Schüler:innen aus Sprachförderkursen bis zu zwei Plätze je Regelklassenverband freizuhalten. Diese Regelung betrifft Schüler:innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die sich zum Zeitpunkt der Zuweisungen, die im Rahmen der Aufnahmeverfahren vorgenommen werden, noch nicht im Schulsystem im Land Bremen befinden, sondern von deren Zuwanderung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgegangen wird. Die Regelungen des § 18 Abs. 2 AufnVO stellen die einzige rechtliche Grundlage für ein Freihalten von Schulplätzen für die unterjährige Zuweisung von geflüchteten Schüler:innen dar.

Das Oberverwaltungsgericht Bremen stellt an die Anwendung des § 18 Abs. 2 AufnVO hohe Anforderungen (vgl. OVG Bremen, Urt. v. 12.10.2016, Az, 1 B 185/16). So bedarf es einer nachvollziehbareren Begründung, weshalb von dem Zuzug einer bestimmten Anzahl an Schüler:innen ausgegangen wird. Diesbezüglich ist ebenfalls die Altersstruktur der zu erwartenden Schüler:innen zu berücksichtigen. Eine abstrakte Erwägung genügt demnach nicht. Vielmehr ist eine empirische oder prognostische Begründung erforderlich.

Aufgrund der derzeit als ungenügend bewerteten empirischen Belegbarkeit der erwarteten Zuzüge von Schüler:innen bestimmter Altersgruppen, wird das Land Bremen derzeit kein Gebrauch von den Regelungen des § 18 Abs. 2 AufnVO gemacht.

Antwort zu 11a.:

In der Berufsbildung wurden in der Vergangenheit Regelschulplätze präventiv unbesetzt gelassen, um den unterjährig mit einem Schulplatz zu versorgenden jugendlichen Geflüchteten ein Schulplatzangebot bereitzustellen.

Antwort zu b.:

Wie in der Beantwortung von Frage 7 dargestellt, ist der real existierende Bedarf gegenüber Vergleichszeiträumen der Vergangenheit rasant angestiegen. Diesbezüglich ist ein weiteres Vorhalten von Schulplätzen zwar wünschenswert, aktuell aber aufgrund der beschriebenen Personalsituation nicht durchgängig darstellbar. Sofern Möglichkeiten hierfür bestehen, wird weiterhin das Vorhalten von Schulplätzen als Notwendigkeit erachtet.

12. Wo in Bremen wurden zwischenzeitlich sogenannte Willkommenschulen gegründet?
- a. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen diese jeweils und welche Gesamtkapazitäten haben diese?
 - b. Wie viele pädagogischen Fachkräfte sind dort jeweils mit welchem Stundenvolumen beschäftigt?
 - c. Inwiefern richtet sich das jeweilige Beschulungsangebot einer Willkommenschule gezielt an Schülerinnen und Schüler aus einem bestimmten Herkunftsland?
 - d. Welche etwaigen spezifischen pädagogischen und integrativen Ansätze verfolgen diese jeweils und wie viele Stunden Unterricht wird in welcher Sprache erteilt?
 - e. Welche jeweiligen Kosten sind mit der Herrichtung, dem Unterhalt und der Nutzung der entsprechenden Liegenschaft (Bestandsimmobilie, Mobilbauten etc.) einer sogenannten Willkommenschule verbunden?
 - f. Welche Nutzungsdauer ist hierbei für jede einzelne Liegenschaft einer Willkommenschule vorgesehen?
 - g. Wann und in welcher Gestalt sind die zuständigen Fachgremien bisher mit jeder einzelnen Gründung einer Willkommenschule befasst worden?

Antwort zu 12:

Bisher wurde im Bremer Westen die Willkommenschule Ohlenhof, in der Mittleren Östlichen Vorstadt die Willkommenschule Stresemannstraße und zum 1.2. im Bremer Norden die Willkommenschule Helsinkistraße gegründet. Im ersten Quartal 2023 wird im Bremer Westen eine weitere Willkommenschule (Ellmersstraße) an den Start gehen.

Antwort zu 12a.:

Die folgende Darstellung zeigt die Kapazitätsauslastung der Willkommenschulen:

Standort	Kapazität	Aufgenommene Schüler:innen	Warteliste
----------	-----------	----------------------------	------------

W. Ohlenhof	17 Klassenräume, min. 255 Schüler:innen	155 Schüler:innen	2 auf der Warteliste
W. Stresemannstraße	12 Klassenräume (weitere 5 im Aufbau) Min. 255 SuS	143 Schüler:innen	39 auf der Warteliste
W. Helsinkistraße	5 Klassen Min. 75 SuS	41 Schüler:innen	Ab 1.2. startet die Schule
W. Ellmersstraße	20 Klassen Min. 340 SuS	Geplant 217 SuS	Ab Frühjahr 2023

Antwort zu 12b.:

An der Willkommenschule Ohlenhof arbeiten aktuell 17 Lehrkräfte mit insgesamt 424 Lehrer:innenwochenstunden (LWS). An der Willkommenschule Stresemannstraße arbeiten 15 Lehrkräfte mit 209 LWS. An der Willkommenschule Helsinkistraße arbeiten drei Lehrkräfte mit 55,5 LWS.

Antwort zu 12c.:

Vorausschauend hat die Senatorin für Kinder und Bildung weitere Willkommensstandorte für die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Im Verlauf des Schuljahres und in Abhängigkeit von der steigenden Anzahl von Geflüchteten können weitere Standorte an den Start gehen. Während die ersten beiden Standorte zunächst nur Schüler:innen aus der Ukraine aufgenommen hat, besteht nun eher der Bedarf allen neuzugewanderte Schüler:innen ein Beschulungsplatz sicherzustellen. Die Willkommenschulen haben und reagieren nach wie vor bedarfsabhängig auf kapazitäre Engpässe im Vorkurssystem und den jeweiligen Zuzügen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind Zuzüge aus anderen Nationen zu verzeichnen.

Antwort zu 12d.:

Inhaltlich erfolgt die Beschulung von Zugewanderten an Willkommenschulen in der Stadtgemeinde Bremen entlang der vier Säulen „Deutsch lernen“, „Fachunterricht“, „Herkunft würdigen“, und „Integration“. Quer zu diesen vier Säulen liegt der Bereich „Digitales“. Für eine Bildung in der digitalen Welt hat Bremen aufgrund der sehr guten technischen Ausstattung beste Voraussetzungen.

Säule 1: Deutsch lernen

Der Erwerb der deutschen Sprache erfolgt in den Vorkursen und den AO-Klassen. Im Regelbetrieb entsprechend nach den Bildungsstandards und Bildungsplänen der Schularten. Für die Sprachstandsfeststellung in den Kernfächern und überfachlichen Kompetenzen kann das Diagnoseverfahren „2P – Potenzial und Perspektive“ genutzt werden. Darüber hinaus können durch „2P“ unterstützte Förderpläne den Übergang in die Regelklasse begleiten. Bei der Verbindung von Deutsch lernen und Digitales bieten sich neue Möglichkeiten zur Beschulung Geflüchteter an. Insbesondere die verbindlich eingeführte Lernplattform itslearning bietet einfache Zugriffsmöglichkeiten auf verschiedene Softwarelösungen zum Beispiel für die Alphabetisierung, zum Erwerb oder zur Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse. Bereitgestellt sind bereits die Programme Sofatutor, e-kidz und Anton, die verschiedene

Kompetenzstufen zum Spracherwerb in unterschiedlichen Jahrgangsstufen abdecken. Mit dem neuen Schuljahr 2022/23 werden Fortbildungsmodule für die Sprachförderlehrkräfte bereitgestellt, um diese dabei zu unterstützen mit den digitalen Ressourcen effizient und nachhaltig umzugehen.

Säule 2: Fachunterricht

Der Fachunterricht wird bei Teilintegration und nach Übergang in den Regelbetrieb der Schule nach den geltenden Bildungsplänen und Stundentafeln der Fächer erteilt. Für die Gruppe der geflüchteten Schüler:innen aus der Ukraine gibt es – durch die Verfügbarkeit herkunftssprachen Lehrkräfte – die Besonderheit, dass der Fachunterricht anteilig in der Herkunftssprache erfolgen kann. Bei der Verbindung von Fachunterricht und Digitalem geht es – unter Bezugnahme der KMK-Empfehlungen – darum, dass die Grundlagen einer Bildung für die digitale Welt wie zum Beispiel die Nutzung digitaler Medien und Anwendungen auch in den Vorkursen und AO-Klassen gelegt und ausgebaut werden. Die geflüchteten ukrainischen Schüler:innen kommen aus einem bereits durchaus digital geprägten Bildungssystem und können hier in Deutschland/Bremen breit gefächert auf digitale (herkunftssprachliche) Inhalte über Sodix Mundo (Grundschule) oder All-Ukrainian Online School (Sek. I) zurückgreifen. Die Bereitstellung eines solch umfangreichen digitalen Contents ist für diese Gruppe der Schüler:innen einmalig. Dies bedeutet, dass der Unterricht nicht nur anteilig digital in der Herkunftssprache erfolgen kann, sondern dass zugleich eine Pilotphase mit Vorbildfunktion starten kann, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, was zu beachten ist, wenn zukünftig für andere Gruppen von Geflüchteten oder Zugewanderten ebenfalls digitaler Content verfügbar ist.

Säule 3: Herkunft würdigen

Die Würdigung der Herkunft erfolgt in der Regelstruktur zum Beispiel über gesonderte Projekte/Projektwochen, anlassbezogen im Fachunterricht und über entsprechendes Material (Weltkarte; Dokumentationen; mehrsprachige Bibliothek u.a.) oder über fest installierte Rituale (Vorstellung; Steckbriefe; Essen in der Mensa u.a.) Bei der Verbindung von Herkunft würdigen und Digitalem bietet sich zukünftig die Chance, den vielfältig stattfindenden Herkunftssprachenunterricht grundsätzlich auch über Online-Formate zu erteilen. Dann können sich die Schüler:innen aller Schularten für ein freiwilliges, digitales Angebot am Nachmittag oder am Samstag entscheiden. Für die Gruppe der ukrainischen Schüler:innen besteht die Besonderheit, dass ihnen – aufgrund des bereits jetzt verfügbaren digitalen Contents (vgl. Bereich 2: Fachunterricht) und dadurch, dass ukrainische Lehrkräfte zur Verfügung stehen, ein breiteres digitales Angebot unterbreitet werden kann. Deshalb wird es im kommenden Schuljahr 2022/23 für die ukrainischen

- Grundschüler:innen der dritten und vierten Klasse das Angebot geben, einmal in der Woche ab 16 Uhr am digitalen herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen, um sie in ihrer gewohnten Sprache schulübergreifend und ortsunabhängig zu unterrichten. Ukrainische Grundschullehrkräfte werden von den Willkommensstandorten aus den Onlineunterricht durchführen. Durch den herkunftssprachlichen Onlineunterricht am Nachmittag werden sowohl Schüler:innen aus der Ganztagsgrundschule als auch der verlässlichen Grundschule angesprochen.
- Für Schüler:innen ab Klasse fünf, in der Sekundarstufe I, die in den Regelbetrieb einer Bremer Oberschule oder eines Gymnasiums integriert sind, wird es das Angebot eines digitalen herkunftssprachlichen Onlineangebots am Nachmittag geben. Ukrainische Lehrkräfte werden dabei von den Willkommensstandorten aus den Onlineunterricht durchführen.

Säule 4: Integration

Neben Deutsch lernen ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration von Geflüchteten, diese vollumfänglich sowohl in den Regelbetrieb der Schule zu integrieren als sie auch dabei zu unterstützen, sich in das gesellschaftliche Leben der Stadt zu integrieren. Das Training der interkulturellen Kompetenz ist dabei von besonderer Bedeutung, da dieses dazu beiträgt, für interkulturelle Missverständnisse zu sensibilisieren, das Reflexionsvermögen zu schulen und Bewältigungsstrategien für kulturell begründete Konfliktsituationen zu entwickeln. Bei der Verbindung von Integration und Digitalem geht es insbesondere darum, über den Unterricht hinausgehende Möglichkeiten zur Bildung und Teilhabe aufzuzeigen. Geplant ist, auf der Plattform TaskCards Kultur- und Sportangebote vorzustellen und auf Termine zu verweisen. Durch die einfache Integration des TaskCard-Links können Schüler:innen auf das Bremer Kultur- und Vereinssportangebot aufmerksam gemacht werden. Zusätzlich erfolgen wichtige Hinweise zu Ermäßigungen und Zuschüssen.

Die Willkommenschulen unterrichten min. mit 25 LWS alltagsintegriert Deutsch sowie mit 5 LWS Mathe, Englisch, GuP und NaWi. Die Fächerauswahl richtet sich an die Lehrkräfteversorgung am Standort und wird mit steigenden Möglichkeiten erweitert. Eine Lehrkraft pro Vorkursklasse unterrichtet Deutsch als Zweitsprache.

Antwort zu 12e.:

Die beiliegende Tabelle schlüsselt die jeweiligen Kosten für die Herrichtung, den Unterhalt und der Nutzung der entsprechenden Liegenschaft der Willkommenschulen und des zukünftigen Gebäudes für die Hausbeschulung in der Erstaufnahmeeinrichtung Herzogin-Cecilien-Allee (Überseestadt) auf. Der Willkommensstandort „Baumschulenweg“ wird nach den Umbauarbeiten an der Grundschule optional und nach Bedarf in Betrieb genommen.

Standort	Kosten/a				
	monatlich	Miete	Nebenkosten	Betriebskosten	Herrichtung (Gesamt)
Willkommenschule Ohlenhof	57.863,16	694.357,92 €	50.000,00 €	20.000,00	60.000,00
Willkommenschule Stresemannstraße	53.000,00	636.000,00 €	206.666,67 €	46.666,67 €	150.000,00 €
Willkommensstandort Helsingkistraße	9.569,35	114.832,20 €	20.000,00 €	20.000,00 €	330.000,00 €
Willkommenschule Ellmersstraße	23.133,00	277.596,00 €	146.666,67 €	46.666,67 €	100.000,00 €
Hausbeschulung Überseestadt	9.000,00	72.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Willkommensstandort Baumschulenweg	20.000,00	100.000,00 €	25.000,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €
	172.565,51	1.894.786,12 €	473.333,33	178.333,33	250.000,00
		Gesamt:		2.796.452,79	

Antwort zu 12f.:

Alle Willkommensstandorte sind auf ein Jahr ausgerichtet und inhaltlich sowie organisatorisch vergleichbar ausgelegt.

Antwort zu 12g.:

Die Mitbestimmungsgremien sind Teil der „Steuergruppe Zuwanderung/Ukraine“. Darüber hinaus werden alle wichtigen Gremien stätig über die dynamischen Entwicklungen im Fachbereich Migration informiert.

13. In welcher räumlichen Ausgestaltung und mit welchem pädagogischen Konzept widmet sich Bremerhaven der Beschulung von geflüchteten Menschen im schulpflichtigen Alter?

Antwort zu 13:

Die Kinder der Vorkurse werden integrativ in Klassenräumen unterrichtet. In den von einem externen Träger betriebenen Willkommensklassen, welche sich nicht an Schulstandorten befinden, wird den Geflüchteten das Ankommen ermöglicht und erste Deutschkenntnisse vermittelt, bevor sie auf der Grundlage ihres Entwicklungs- und Sprachstands in Deutsch und verfügbarer Schulplätze einer geeigneten Vor- oder Regelklasse zugewiesen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.